

**„Sportanlagen und
sportbezogene Erholungs- und
Freizeiteinrichtungen“
der
Stadt Eisenberg**

Gesamtstädtisches Konzept

in Vorbereitung der
Flächennutzungsplanung Stadt Eisenberg

Stand Juni/Juli 2022

Gliederung

1. Vorwort
Anlass für das gesamtstädtische Konzept „Sport und Erholung“
2. Aufgabenstellung
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen und Begriffe
 - 2.2. Belange nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
 - 2.3. Zentralörtliche Funktion der Stadt Eisenberg
3. Bedarfsermittlung an Sportanlagen und sportbezogenen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
 - 3.1. Grundlagen
 - 3.2. Zielstellung und Erfordernisse
 - 3.2.1 Zielstellung
 - 3.1. 2. Erfordernisse
 - 3.3. Planungsgebiet
 - 3.4. Bevölkerungsentwicklung im PG IV
 - 3.5. Schulstandorte im PG IV
 - 3.6. Sportstätten im PG IV
4. Bestandssituation im Überblick
 - 4.1. Übersicht Sportstätten und Nutzer Eisenberg
 - 4.2. Lageplan
5. Beschreibungen der Einzelstandorte (Bestand und Entwicklungspotenziale)
 - 5.1. Sportforum „Eisenberger Mohren“
 - 5.1.1. Stadion des Friedens
 - 5.1.2. Eisenberger Freibad mit Beachvolleyplatz
 - 5.2. Eisenberger Hallenbad
 - 5.3. Sportkomplex „Eisenberger Schortental“
 - 5.3.1. ISL Sportpark des SV Eintracht e.V.
 - 5.3.2. Tennisplatz des Tennisclub Eisenberg

- 5.3.3. Sportschützenplatz des Privilegierten Sportschützengesellschaft zu Eisenberg
seit 1601
- 5.4. TrailOrado im Mühlthal der Stadt Eisenberg
6. Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfs und der Bestandstandorte unter
Berücksichtigung des standörtlichen Erweiterungspotenzials
7. Zusammenfassung

Anlagen und Quellenangaben

1. Vorwort

Die Stadt Eisenberg verfügt gegenwärtig nur über einen Entwurf des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2005, der mit abschließender Beschlussfassung des Stadtrates 2005 als Arbeitsgrundlage der Stadtverwaltung genutzt wird, aber aus unterschiedlichen Gründen keine Rechtskraft in 2005/2006 erreichen konnte. Ziel der Stadt Eisenberg ist es, diesen Entwurf umfassend zu aktualisieren und eine Genehmigung zu erlangen. Gegenwärtig befindet sich die Stadt Eisenberg in diesem umfassenden und komplexen Arbeitsprozess.

Dazu sind einige vorab gesonderte Betrachtungen von Teilen der Flächennutzung im Aktualisierungsprozess zwingend erforderlich und die Erarbeitung von Konzepten für den jeweiligen Flächen- und Nutzungsbereich sinnvoll. Durch die vorbereitende Untersuchung, die Darstellung der Ergebnisse und einer vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, kann eine Bearbeitung und Diskussion detaillierter im gesamtstädtischen Rahmen geführt und das Ergebnis zum späteren Zeitpunkt in den Flächennutzungsplanentwurf übernommen werden.

Gegenwärtig befindet sich parallel dazu eine Bauleitplanung, der Bebauungsplan „Festzelt Schortental“ bereits im Aufstellungsverfahren. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Entwicklung einer kombinierten Sport- und Erholungsfläche im bestehenden Sportkomplex „Schortental“ der Stadt Eisenberg. Bislang war diese Fläche als reine Sportfläche im Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Eisenberg 2005 ausgewiesen. Durch die Weiterentwicklung der Nutzung in den letzten Jahren und dem integrierten Festzelt als Bestandteil der Anlage muss dieser Standort nun als ein kombinierte Sport- und Erholungsfläche ausgewiesen werden.

2. Aufgabenstellung

Für die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes sind auch die Entwicklungen der Flächen für Sport und Erholung einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Die einzelnen Sportflächen im Stadtgebiet sind unter den Aspekten des gegenwärtigen Bestandes, des zukünftigen Bedarfs, des Entwicklungspotenzials und den Möglichkeiten am bestehenden Standort einer Prüfung i. R. der Flächennutzungsplanung zu bewerten. Dies soll mit diesem Konzept eingehend erfasst und erläutert werden.

Die Stadt Eisenberg befasst sich im vorliegenden Konzept allein mit den Sport- und den kombinierten Sport- und Erholungsflächen.

Die sonstigen Erholungsflächen, insbesondere

- die Wochenendgebiete,
- die Gartenanlagen unterschiedlicher Art und Ähnliches
- die Anlagen des sanften Tourismus (Erholung),
- besonders die Bereiche der Mühlen im Mühlal
- sowie die Spielplätze im Stadtgebiet
- und die Park- und andere Grünanlagen

werden nicht in diese Konzepterarbeitung mit einbezogen. Dazu wird es andere thematische gesamtstädtische Konzepte geben.

2.1. Rechtliche Grundlagen und Begriffe

Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

„§ 1 BauGB

- (1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzes vorzubereiten und zu leiten.
- (2) Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).
- (3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.
- (4)
- (5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung leisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere in der Stadtentwicklung zu fördern sowie die städtische Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.
- (6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen.

1.2 Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange Bildungswesen und von Sport, Freizeit und Erholung.....

Auszug aus dem Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) geändert wurde.

„Flächennutzungsplan“

„Ein Flächennutzungsplan dient dazu in einer grafischen Plandarstellung in dem gem. § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird.“

[www. Juraforum.de/lexikon/flaechennutzungsplan](http://www.Juraforum.de/lexikon/flaechennutzungsplan)

„Sportstätte-

Sportstätte ist ein Sammelbegriff für sämtliche Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen. Meist gehören zu Sportstätten neben den Anlagen zur sportlichen Betätigung auch Tribünen für Zuschauer.“

Wikipedia-Stand 22.04.2022

„Sportanlagen-

Anlagen, auf denen man Sport treiben kann und auf denen Sportveranstaltungen stattfinden.“

The free Dictionary by Farlex – Stand 22.04.2022

“Freizeiteinrichtung”

Der Begriff der Freizeiteinrichtung ist als Sammelbegriff für alle Orte zu verstehen, die von der überwiegenden Mehrzahl der Besucher während deren Freizeit aufgesucht werden.....“

www.ams-rae.de/nachpruefungsverfahren-im-allgemeininteresse-liegende -Stand 11.07.2022

2.2 Belange nach § 1 BauGB

§ 1 Abs. 3 BauGB lautet:

„Die Gemeinden haben die Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.“

§ 1 Abs. 4 BauGB lautet:

„Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.“

§ 1 Abs. 5 BauGB lautet:

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten...“.

Auszüge aus dem Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) geändert wurde.

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Eisenberg muss insbesondere grundlegend nach den Belangen des § 1 BauGB ausgerichtet werden. Deshalb hat die Stadt Eisenberg beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2005 zu aktualisieren. Dieses Konzept der „Sportanlagen und sportbezogenen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Eisenberg soll dieses entsprechende Teilgebiet der Flächennutzung eingehend prüfen und die zukünftigen Entwicklungen dahingehend erarbeiten. Im Weiteren sollen die Ergebnisse in die Flächennutzungsplanung aufgenommen werden.

2.3. Zentralörtliche Funktion der Stadt Eisenberg

Die Stadt Eisenberg ist die Kreisstadt im Saale-Holzland-Kreis. Im Regionalplan Ostthüringen ist die Stadt Eisenberg im Abschnitt zur Raumstruktur im Punkt als 1.2.3 Mittelzentrum erfasst und insbesondere ist die Stärkung der mittelzentralen Funktion darin für die Stadt Eisenberg aufgeführt.

Auszug aus dem Regionalplan Ostthüringen 2019

„1.2.3. Mittelzentren sind die Versorgungsschwerpunkte im ländlichen Raum, die über ein breites Spektrum von Einrichtungen mit regionaler Bedeutung sowie umfassende Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes verfügen. Darüber hinaus nehmen sie gleichzeitig auch grundzentrale Funktionen wahr. Im Landesentwicklungsprogramm ist für die Planungsregion Ostthüringen ein dichtes Netz von Mittelzentren ausgewiesen. Eingestuft sind die Städte Bad Lobenstein, **Eisenberg**, Greiz, Hermsdorf / Bad Klosterlausnitz, Pößneck, Schleiz, Schmölln / Gößnitz, Stadtroda und Zeulenroda-Triebes.“

Quelle: Regionalplan Ostthüringen 2019, Auszug zum Punkt 1.2.3.

Dementsprechend ist es auch Aufgabe der Stadt Eisenberg, den angemessenen Bedarf an Sportflächen bereit zu halten, der sowohl für die Einwohner und als auch des regionalen Umfeldes des mittelzentralen Versorgungsbereiches entspricht.

In der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eisenberg 2020 sind die maßgeblichen Sportflächen im Jahre 2009 bereits in den Gesamtplänen integriert und dargestellt worden.

Aus den angefügten Plänen zur Gesamtentwicklung der Stadt Eisenberg aus der vorliegenden Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eisenberg von 2009.

Anlage 1: 1.1 Zentralörtliche Funktion

ist der Bestand und die zum damaligen Zeitpunkt schon betrachtete Erweiterung nachvollziehbar dargestellt.

Die Fläche oberhalb des Stadions ist mit Einzelmaßnahmen zur Aufwertung des Freizeitangebotes z. B. Minigolf aufgenommen worden. Auch die Spritzeisbahn an der Geraer Straße wurde damals in der Planung ausgewiesen und auch zum späteren Zeitpunkt realisiert. Jedoch konnte die Anlage aufgrund der sich verändernden klimatischen Verhältnisse bislang nicht richtig genutzt werden.

Die aktuell geplante Erweiterung der Anlage im Schortental ist bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes in 2009 noch nicht in der heutigen Form geplant gewesen. Das Aufstellen eines temporären Festzeltes zur Ergänzung hat aber auch zum damaligen Zeitpunkt schon stattgefunden.

3. Bedarfsermittlung

3.1. Grundlagen

Die folgende Bedarfsermittlung wurde auf der Basis des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2. Fortschreibung für den Zeitraum 09/2014 bis 08/2024 und den statistischen Kennziffern des Thüringer Landesamtes für Statistik zusammengestellt und die Weiterentwicklung mit dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises abgestimmt.

„Der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan bezieht sich auf das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises. Als Planungshorizont wird ein Entwicklungszeitraum bis 2024 angenommen.Der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises ist als eine zentrale Fachplanung in die weiteren Planungen des Landkreises und der Kommunen zu integrieren. Sie trifft auf der Grundlage des Sportgeschehens und der Versorgungssituation mit Sportstätten im Jahre 2013 und unter Bezug auf die Bevölkerungsprognose 2020 Zielaussagen für die Entwicklung von Sportstätten bis 2020.“

Auszug aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2014, S. 6/7

Eine aktualisierte Fortschreibung der Rahmenleitplanung des Landkreises Saale-Holzland liegt gegenwärtig nicht vor und kann dementsprechend nicht berücksichtigt werden.

Die Stadt Eisenberg verwendet diese Rahmenplanung des Landkreises als Grundlage für dieses gesamtstädtische Konzept und integriert in Abstimmung mit dem Landratsamt die weiterführende Entwicklung der Kreisstadt Eisenberg und deren Einzugsgebiet.

Aus den zur Verfügung stehenden Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden die ausgewählt und verwendet, die zur Betrachtung der Entwicklung bis 2035 für das vorliegende Konzept relevant sind, insbesondere die Bevölkerungsprognose 2035.

In der vorliegenden Betrachtung zur Entwicklung der Sport- und Spielstätten in der Stadt Eisenberg sowie deren Freizeiteinrichtungen ist die nahe Lage zum Bundesland Sachsen-Anhalt und der Gemeinden unbedingt zu berücksichtigen. Es sind aber keine entsprechenden Datenerhebungen bekannt, die als Quellen übernommen werden könnten. Trotzdem werden diese Gegebenheiten in das Konzept mit einfließen und berücksichtigt, analog dem Einzelhandelskonzeptes der Stadt Eisenberg.

3.2. Zielstellung und Erfordernisse der Entwicklung

3.2.1. Zielstellung

Im Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan sind die wesentlichsten Ziele aufgeführt, die entsprechend auch für die Stadt Eisenberg Gültigkeit haben und an dieser Stelle deshalb aufgeführt werden.

- Sicherung und Gewährleistung des Schulsportes
- Angebote für alle Bevölkerungsgruppen jeden Alters zum regelmäßigen Sporttreiben
- organisierte Nutzung der Sportstätten für Vereine zu optimalen Bedingungen
- gute Rahmenbedingungen auch für die individuelle Nutzung schaffen
- standörtlich optimale Kombinationen verschiedener Sportangebote bzw. Sportstätten beizubehalten bzw. auszubauen
- die landschaftsgebundenen Sportstätten und Sportgelegenheiten unter Beachtung der mit der Landschaftsentwicklung und -planung festgesetzten Ziele und Gebiete zu integrieren

3.2.2. Erfordernisse

Ebenfalls sind im Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises Erfordernisse für die Entwicklung zugrunde gelegt, die auch für die Entwicklung der Sportstätten der Stadt Eisenberg gleichermaßen geltend sind und somit zu beachten sind.

„Die Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur im Saale-Holzland-Kreis erfordert

die Sicherung des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange des Vereinssports und der Entwicklungstrends im Breiten- und Gesundheitssport;

- den Vorrang der Entwicklung der Kernsportarten als kommunale Aufgabe, worunter wir Sportplätze, Sporthallen, die Hallen- und Freibäder und ausgewählte spezielle Sportstätten verstehen;
- die Entwicklung spezieller Sportstätten nach den territorialen Traditionen für die Belange des Wettkampfsports unter Berücksichtigung entsprechender Zuschauermöglichkeiten;
- die Berücksichtigung aller Sportanbieter, d.h. neben den kommunalen auch die institutionellen und gewerblichen Anbieter

Mit der Sport- und Spielstättenplanung sind Sportstättenbestand und Realbedarf auf der Basis von Richtwerten zu bilanzieren und Entwicklungstrends zu berücksichtigen, um die Ergebnisse als Beitrag zur Fachplanung Sport für die Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung handhabbar zu machen“

Auszug aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises SHK 2014, S. 7

3.3. Planungsgebiet

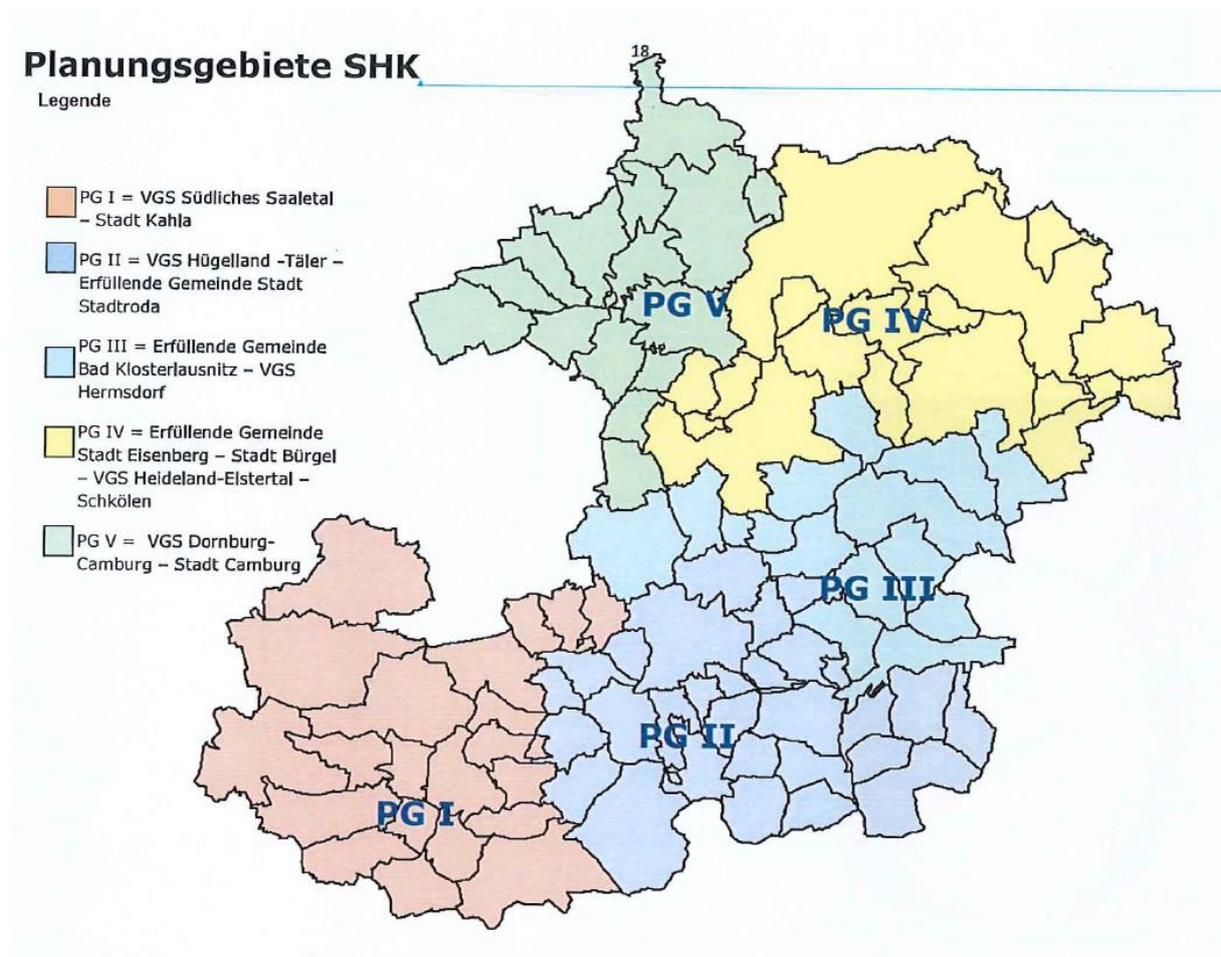
Im Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises SHK wurde der Landkreis aufgrund der territorialen und strukturellen Bindung der einzelnen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in I-V Planungsgebiete (PG) gegliedert.

Zum Planungsgebiet IV gehören:

- VG „Heideland – Elstertal- Schkölen“
- Stadt Schkölen
- Stadt Bürgel „Erfüllende Gemeinde“
- sowie Stadt Eisenberg „Erfüllende Gemeinde“

Die grenzüberschreitende Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten durch den Breitensport und die Bevölkerung ist bislang nicht berücksichtigt worden, kann aber aus Sicht der Stadt Eisenberg für die eigenen Betrachtung nicht vernachlässigt werden.

Auszug aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2014-2024



3.4. Bevölkerungsentwicklung im Bereich PG IV

Für die folgende Darstellung wurde aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises des Saale-Holzland Kreises 2014 bis 2024 die Bevölkerungszahlen Basis 2012 entnommen und mit der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen 2020-2040 des Thüringer Landesamtes für Statistik entsprechend weitergeführt.

Der PG IV ist das Planungsgebiet im Landkreis Saale-Holzland zum Stichtag 31.12.2012 mit der größten integrierten Bevölkerungszahl, von den 85.909 Einwohner sind 24.515 dem PG IV zugeordnet.

Gemeinden	Bevölkerungszahlen PG IV					Differenz
	Stand 31.12.2012 2012	voraussichtliche Entwicklung Thür. Landesamt für Statistik				
		2020	2030	2035	2040	
VG Heide-land-Elstertal-Schkölen	5.485	5.050	4.680	4.490	4.310	1.175
Stadt Schkölen	2.630	2.630	2.550	2.460	2.380	250
Stadt Bürgel „Erfüllende Gemeinde“	3.666	3.630	3.520	3.420	3.320	346
Stadt Eisenberg „Erfüllende Gemeinde“	12.734	12.320	11.970	11.770	11.590	1.144
Gesamt	24.515	23.630	22.720	22.140	21.600	2.915

Aus der Darstellung zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden im PG IV geht hervor, dass mit einer Abnahme von ca. 2.915 Einwohnern gerechnet wird, das entspricht 11,89 % der Bevölkerungszahl von 2012.

Im Vergleich dazu wird die Entwicklung der Bevölkerungszahl in der Stadt Eisenberg einschließlich der erfüllenden Gemeinden nur mit einem Verlust von 1.144 Einwohnern, das entspricht 8,98 % in dem Zeitraum von 2012 bis 2040 voraussichtlich berechnet.

Die Anzahl der Besucher und Nutzer, die die Sportstätten und die Freizeiteinrichtungen der Stadt Eisenberg über die in der Darstellung genannten Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik nutzen, sind weitaus höher, da die zentrale Funktion des Mittelzentrums über die Landesgrenzen nach Sachsen-Anhalt auch hier hinauswirken.

Deshalb wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die Quantität der bestehenden Sportstätten insbesondere für die Stadt Eisenberg nicht zu verringern, sondern auch weiterhin unter den im Punkt 3.2. Zielstellung und Erfordernisse genannten Prämissen des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanes des Landkreises Saale-Holzland-Kreises zu sichern ist.

3.5. Schulstandorte im PG IV

Folgende Schulstandorte und Übungseinheiten sind im PG IV und davon insbesondere in der Stadt Eisenberg benannt:

Eisenberg	Grundschule „Martin Luther“
	Grundschule Ost
	Regelschule
	Gymnasium
Hainspitz	Förderzentrum
Bürgel	Gemeinschaftsschule
Thalbürgel	Grundschule
Crossen	Grundschule
Königshofen	Grundschule

Auszug Sport- und Spielstätten- Rahmenleitplan des Landkreises SHK 2014-2024, S. 38

Aktuell wird im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises über die Schulstandorte diskutiert und beraten, das betrifft hauptsächlich den ländlichen Bereich. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Diskussionen keine negativen Auswirkungen auf die ausgewiesenen Schulstandorte in der Stadt Eisenberg haben werden. Deshalb wird im Weiteren eine stabile Schullandschaft in der Stadt Eisenberg angenommen, die es entsprechend der Zielstellung zu sichern gilt. Dazu gehören insbesondere auch die Einrichtungen, die durch den Schulsport in der Stadt Eisenberg genutzt werden.

3.6. Sportstätten

Im PG IV des Landkreises sind folgende Sportstätten für den PG IV Stand 2014 aufgeführt, ergänzt um die aktuellen Sportstätten in der Stadt Eisenberg und die:

Sportsstätten	Anzahl	m²	(ergänzt) davon in Eisenberg aktuell
Sportplätze über 2.000 m ²	15	101.372	4
Stadien	1	7.140	1
Kleinsportanlagen/Rasenplätze	8	14.665	1
Sporthallen	13	6.151	6
Hallenbäder	1	410	1
Freizeitbäder	1	1.255	1
Spezielle Sporteinrichtungen			
Reitanlagen/-hallen	8	117.050	0
Schießsportanlagen	5	k. A.	1
Kegelanlagen	5	k. A.	1
Bowlinganlagen			
Tennisplätze	1	10.780	1
Weitere Sportanlagen			
BMX Bahn	1	1.400	1
Bowlingbahn	1	k. A.	1
City- Fitness Saasaer Straße	1	1.062	1
Ergänzt:			
TraiOrado Milos Claw	1		1
Beachvolleyballplatz	2		1

Aus dieser Übersicht ist die Bedeutung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen in Eisenberg für die Stadt und die Umgebung deutlich ersichtlich. Diesen Entwicklungsstand gilt es zu sichern und für eine qualitative Nutzbarkeit zu gewährleisten.

3.6. Ermittlung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfes entsprechend Sport- und Sportstätten-Rahmenleitplan des Landkreises Saale-Holzland-Kreis 2014 bis 2024

In der Ermittlung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfes ist der Landkreis von den vorgegebenen Orientierungswerten und Bedarfsrichtwerten nach dem „Goldenen Plan Ost“ bzw. den Einwohnerzahlen ausgegangen.

Demzufolge ist für das PG IV 2014 insgesamt von folgendem Bestand

- mit einem Überhang von 25.617 m² Sportplatzfläche (Sportplätze, Stadien, Rasenplätze)
- mit einem Überhang von 22 m² bei Sporthallen
- mit einem Überhang von 165 m² Fläche im Hallenbad
- mit einem Fehlbedarf an Freibadfläche von 1.196 m²

auszugehen.

Zahlen aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Landkreises SHK 2012 bis 2024, S. 95-97

Eine Auswertung der Nutzung der Sportplätze und Sporthallen in der Stadt Eisenberg können diese Aussage für die in der Stadt Eisenberg befindlichen Sportanlagen aktuell nicht bestätigen. Die Sportplätze werden sowohl von den Schulen als auch von den Vereinen intensiv genutzt.

In Bezug auf das Hallenbad in der Stadt Eisenberg ist insbesondere der Einzugsbereich für die Nutzung weitaus größer anzusetzen als den PG IV, da seit mehreren Jahren dort für weite Teile des Landkreises das Schulschwimmen allein abgesichert werden muss.

Im Ergebnis der Auswertung für den Bedarf des PG IV im Zeitraum bis 2024, in dem die Stadt Eisenberg mit den erfüllenden Gemeinden eingeordnet ist, wird keine Anlage der Stadt Eisenberg zukünftig infrage gestellt oder in der Flächenausweitung zukünftig minimiert.

Deshalb geht die Stadt Eisenberg von einem Erhalt des Bestandes im Planungszeitraum bis 2035 aus und richtet danach Ihre eigenen Planungen im Rahmen des Flächennutzungsplanes aus.

4. Bestandssituation im Überblick

4. 1. Bestand Sportstätten- und Sportanlagen

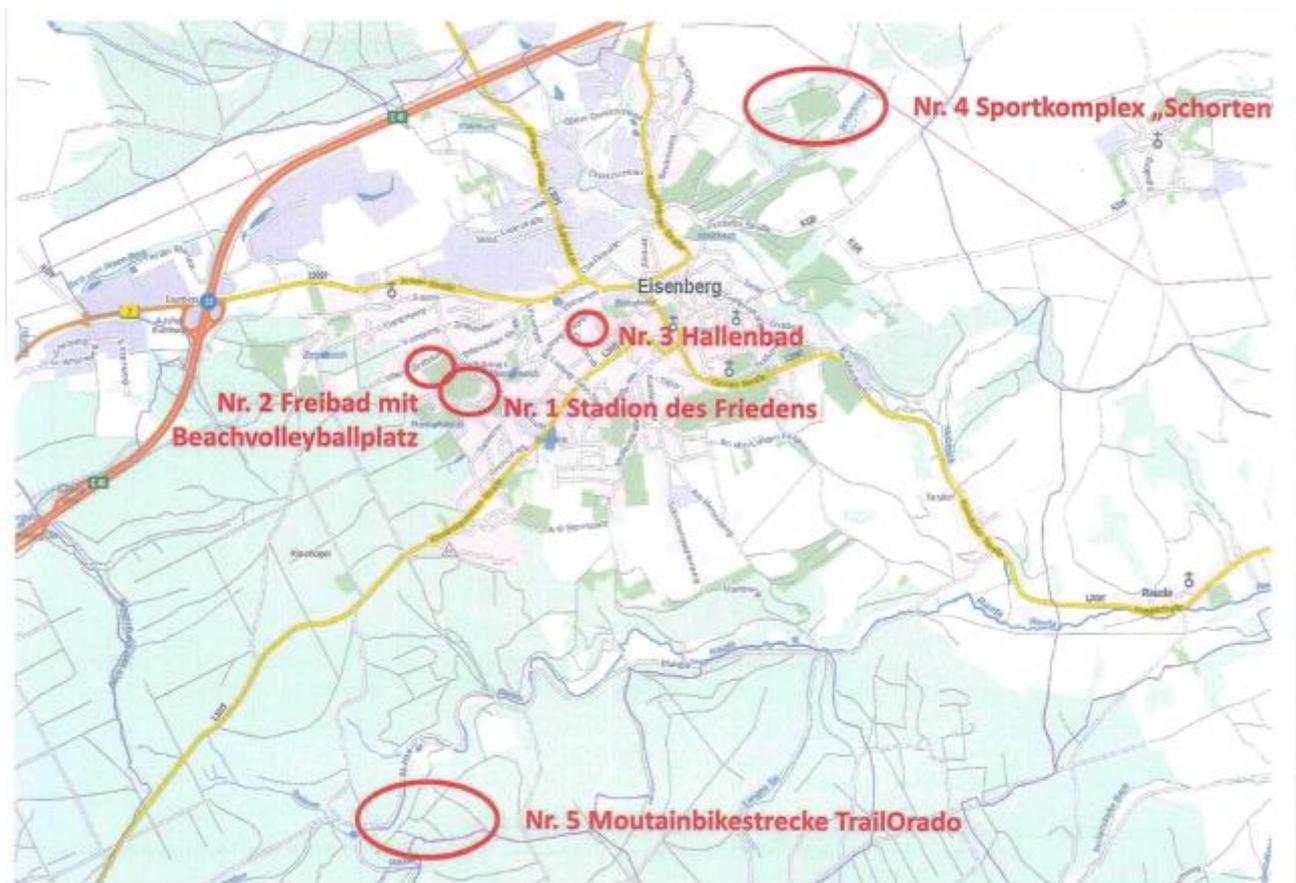
Die Stadt Eisenberg verfügt über eine Reihe von Sportstätten und Sportanlagen, die in den letzten Jahren saniert, in Teilen neu errichtet oder mittels finanzieller Unterstützung und freiwilliger Leistungen gestärkt wurden. Die Sportstätten sind im Stadtgebiet historisch gewachsen, verteilt, angesiedelt und teilweise in ihrem Entwicklungspotenzial aus heutiger Sichtweise stark eingeschränkt. Dennoch sind alle Anlagen des Sportes in Eisenberg intensiv genutzt, sowohl von den Einwohnern von Eisenberg als auch von den Schulen in Eisenberg, den Vereinen und den Sportgruppen.

Übersicht 3: Bestand Sportstätten im Stadtgebiet Eisenberg

1. Sportanlage „Stadion des Friedens“
2. Freibadanlage
mit Beachvolleyballplatz, Kegelbahn und City-Fitness
3. Hallenbad
4. Sportkomplex „Schortental“
mit Fußballplätzen der SV Eintracht Eisenberg
mit Tennisanlage,
Anlage des Schützenvereins
5. Mountainbikestrecke TrailOrado – “Milos Claw Trail” m Mühlthal
6. Turnhallen im Stadtgebiet

Der vorhandene Skaterplatz und die BMX-Bahn sind in der Stadt Eisenberg in ihrer Nutzung den Spielplätzen zugeordnet und deshalb nicht Gegenstand dieser gesamtstädtischen Betrachtung der Sport- und Erholungsanlagen.

Gesamtdarstellung Standorte, Sport- und Erholungsflächen im Stadtgebiet Eisenberg nach Übersicht 3



Quelle: Stadt Eisenberg

Übersicht Sporthallen im PG IV -nur Stadtgebiet Eisenberg ausgewählt-

Stand 2014

Ort	Sportstätte	m ²	Auslastung Vereine in%
Eisenberg	Gymnasium	1.215	73
Eisenberg	Kleine Halle im Gym.	200	k.A.
Eisenberg	Bu.TZ	432	0
Eisenberg	Regelschule	500	68
Eisenberg	Martin-Luther-Schule Obere Halle	450	77
Eisenberg	Martin-Luther-Schule Untere Halle	370	k.A.
Eisenberg	Grundschule Ost	200	81

Auszug aus dem Sport- und Spielplätze-Rahmenleitplanung des Landkreises Saale Holzland 2014-2024- S.55, Stand 2014

Der aktuelle Bestand an Sporthallen ist noch zu ergänzen um eine weitere Sporthalle, die in der Verantwortung eines Vereines der Stadt liegt.

Seit 2014 ist weder eine Sporthalle neu errichtet noch abgebrochen worden. Lediglich die Turnhalle des Butz ist nun im Eigentum und Verantwortung des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises und gegenwärtig nicht mehr als Sporthalle in Nutzung.

Es ist von der Stadt Eisenberg nicht beabsichtigt, an diesem Stand zu den Sporthallen in Eisenberg Änderungen vorzunehmen oder zukünftig weitere Sporthallen zu planen oder vorzuhalten.

4.2. Sportvereine in der Stadt Eisenberg

In der folgenden Übersicht sind die Sportvereine der Stadt Eisenberg aufgelistet, die in Eisenberg ihrer Vereinstätigkeit nachkommen.

Übersicht 4: Vereinen in der Stadt Eisenberg mit sportlicher Ausrichtung

Verein	Angebote	Mitgliederzahl	Nutzung des Standortes
Turn- und Sportverein e. V.	Kegeln, Handball, Tischtennis, Karate, Kinder- und Ferienzeit, Turnen, Wandern, Pferdesport, Federball, Schach	420	Alle Sportstätten der Stadt Eisenberg je nach Sportart.
SV Eintracht e. V.	Fußball für alle Altersgruppen der A-G Juniorinnen (19 Jahre- unter 6) Trainings- und Wettkampfbetrieb	216	Sportkomplex „Schortental“
Tennisclub Eisenberg e. V.	Trainings- und Wettkampfbetrieb Kinder- und Jugendcamp	72	Sportkomplex „Schortental“
Privilegierte Schützengesellschaft zu Eisenberg v. 1601 e. V.	Sportschießen Trainings- und Wettkampfbetrieb	41	Sportkomplex „Schortental“
Mühlallaufverein Eisenberg e. V.	Trainings- und Wettkampfbetrieb	84	Stadion des Friedens u. a.
Aerobic Turnverein Eisenberg e.V.	Trainings- und Wettkampfbetrieb	380	Turnhalle des Gymnasiums (LRA)
FSV Einheit Thür. e. V.	Trainings- und Wettkampfbetrieb Ins. Damen und Mädchenfußball	117	Stadion des Friedens
Sportanglerverein Eisenberg und Umgebung e. V.	Angelfreizeit	228	Angelgewässer in und um Eisenberg
Tae Kwon Do Thür. e. V.	Verteidigungssport	87	eigener Übungsraum
Schulförderverein Gymnasium „Friedrich Schiller“ Eisenberg	Arbeitsgemeinschaften Schuljugendarbeit Sport, Volleyball, Tischtennis, Schwimmen; Klettern usw.	61	Eigene Turnhalle Gymnasium und Einrichtungen der Stadt Eisenberg
10 Vereine		Mit mehr als 1706 Mitgliedern	überw. Nutz. städt. Sporteinrichtungen

Quelle: Übersicht Jugendarbeit und Sportvereine in Eisenberg, Stadtverwaltung Eisenberg Stand 31.12.2020

Aus der vordem gezeigten Übersicht ist zuerkennen, dass in der Stadt Eisenberg eine große Vielfalt an Sportvereinen angesiedelt ist. Es ist aber bekannt, dass darüber hinaus noch eine weitere Anzahl von einzelnen Sportgruppen besteht, die sich nicht als Vereine gegründet haben und deshalb in der Liste nicht aufgeführt sind. Trotzdem nutzen auch diese Gruppen die vorhandenen Anlagen als Ort der sportlichen Betätigung und der Erholung.

Insbesondere am Beispiel der Besucherstatistik der städtischen Bäder über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet zeigt, welche Bedeutung den Sportstätten in der Stadt Eisenberg zukommt.

Aktuelle Besucherstatistik der Bäder in Eisenberg (Freibad und Hallenbad)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hallenbad	53.596	54.132	48.656	50.453	66.464	32.141
Freibad	16.774	14.451	10.744	19.050	18.720	14.642
Gesamt	70.370	68.583	59.400	69.503	85.184	46.783

Quelle: Stadt Eisenberg- BBV 2022

Bei der Mehrheit der Vereine und Sportgruppen sind die Trainings- und Wettkampfstandorte auf den städtischen Sportanlagen angesiedelt. Genau deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, die bestehenden Sportstandorte in der Stadt zu festigen, zu stärken und entsprechend den Anforderungen weiterzuentwickeln. Diese Vorhaltung dieser Sporteinrichtungen wird mehrheitlich von der Stadt Eisenberg als freiwillige Aufgabe erfüllt. Die Stadt Eisenberg beabsichtigt auch weiterhin, sich dieser freiwilligen Aufgabe zu widmen. Auch als Grundlage für eine ausgewogene und angemessene Einordnung in die Flächennutzungsplanung und Haushaltsplanung der Stadt Eisenberg bedarf es der vorliegenden Analyse im Bestand, im Entwicklungspotenzial und zur Sicherung der Standorte im Flächennutzungsplan gleichermaßen.

Alle Vereine unterstützen in vielfältiger Weise den Erhalt der Sportstätten als Zentren des sportlichen und sozialen Lebens in der Stadt. Sie sind ebenfalls mit großen Kräften dabei, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Nachwuchsförderung abzusichern. Das gelingt aber nur mit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, Trainern und Betreuern, die in den Vereinen tätig sind und mehr denn je gebraucht werden. Allen diesen ehrenamtlichen Helfern, Trainern und Mitarbeitern gehört unser herzlicher Dank und Anerkennung für diese Arbeit, besonders auch an dieser Stelle und in diesem Konzept.

Die Stadt Eisenberg sorgt für die Unterhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung der Sportanlagen. Damit wird die wesentliche Basis für die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung sowie in Kombination mit der Erholung in der Stadt Eisenberg vorgehalten. Das Leben auf den Sportanlagen wird im Wesentlichen von den dort angesiedelten Vereinen organisiert, betreut und abgesichert.

Die bestehenden Turnhallen

- befinden sich mehrheitlich in der Rechtsträgerschaft des Landkreises.
- darüber hinaus sind sie überwiegend mit den Schulstandorten im Stadtgebiet verbunden.
- aktuell sind Erweiterungen oder zusätzliche Standorte von neuen Standorten nicht bekannt

Diese bestehenden Turnhallen werden entsprechend den Möglichkeiten auch für den außerschulischen Sport ebenfalls genutzt, insbesondere die Drei-Felder Sporthalle im Friedrich-Schiller-Gymnasium.

5. Sportstätten in der Stadt Eisenberg - Einzelbetrachtung

5.1. Sportforum „Eisenberger Mohr“



Quelle: Luftbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia

Das Eisenberger Sportforum „Eisenberger Mohr“ beinhaltet das Stadion des Friedens mit den dazugehörigen Anlagen, das Eisenberger Freibad ebenfalls mit allen dazugehörigen Anlagen sowie den Beachvolleyplatz am Freibad.

Mit der Komplettsanierung des Stadions und des Freibades in den Jahren 2001/2002 hat die gesamte Anlage den neuen Namen „Sportforum Eisenberger Mohr“ erhalten.

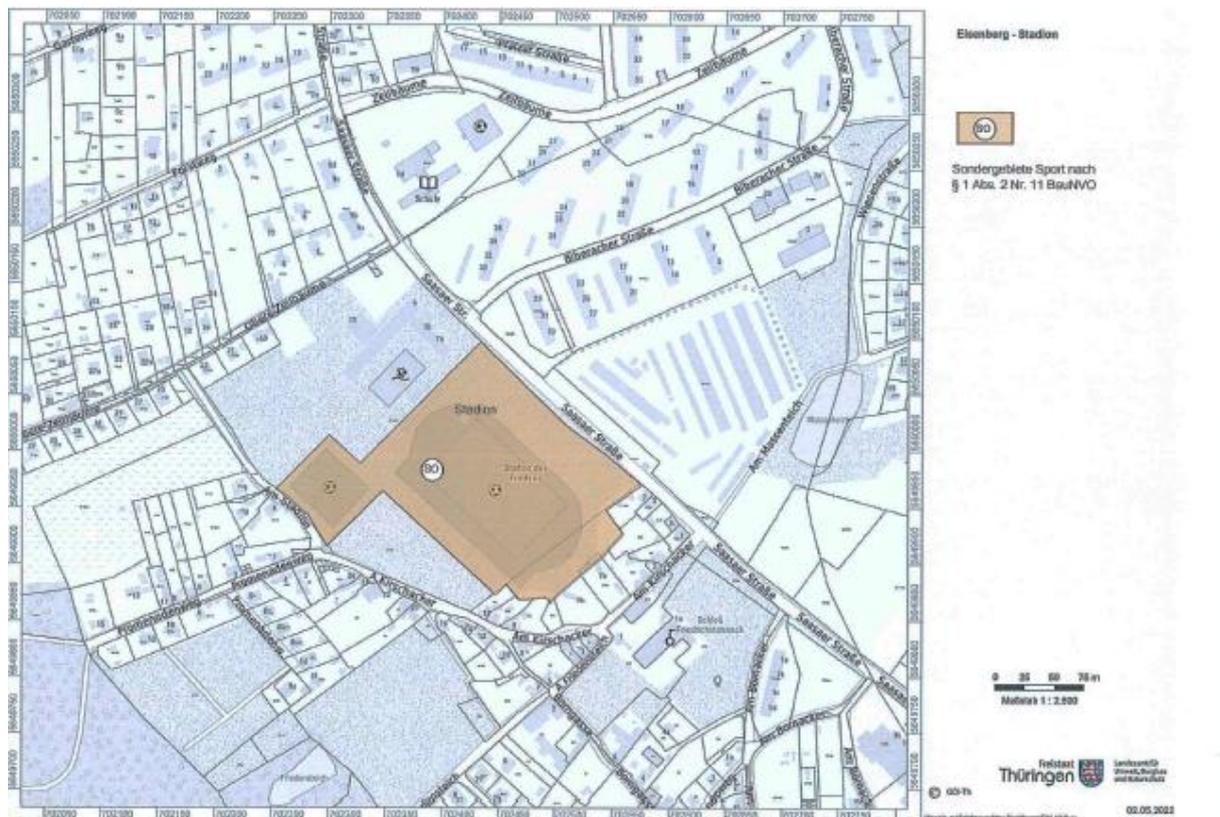
Das Sportforum Eisenberger Mohr liegt im innerstädtischen Raum der Stadt Eisenberg verkehrsgünstig gelegen und ist auch für die Schulen im Rahmen der Durchführung des Schulsportes gut zu erreichen. Die Sportvereine nutzen das Sportforum ebenfalls sehr gut und auch der Bereich des Freizeitsportes und der Erholung finden sich vielfältige Möglichkeiten am Standort.

5.1.1. Stadion des Friedens

Aus der vorhergehenden Darstellung des gesamten Sportforums ist das Stadion des Friedens mit dem Rasenplatz, dem Kunstrasenplatz, den Laufbahnen, der Tribünenanlage, den Ballspielfeldern und den Gebäuden klar ersichtlich. Auf dem Luftbildauszug befinden sich Außenanlagen des Stadions gerade in einer erneuten Sanierung. Aufgrund des Zustandes der Außenanlagen, insbesondere der Laufbahnen, war diese Sanierung unbedingt erforderlich.

Das Stadion des Friedens wurde in den 1970er Jahren errichtet. Der Standort lag damals fast am Ortsrand der Stadt Eisenberg und am Ortsteil Friedrichstanneck. Die Wohnblöcke neben der Sportanlage wurden zum Teil auch erst in diesen Jahren neu errichtet. Die Sportstätte befindet sich im Eigentum der Stadt Eisenberg. Die Anlage wurde in 2001/2002 umfassend saniert und ein Kunstrasenplatz neu gebaut. 2019/2020 erfolgte dann die Sanierung der Außenanlagen. Beide Sanierungen wurden durch das Land Thüringen mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln gefördert. Neben den Laufbahnen und den Leichtathletikanlagen sind noch Ballspielplätze angelegt worden.

Die Anlage dient dem Schulsport, dem Vereinssport und dem Freizeitsport gleichermaßen und erfreut sich großer Beliebtheit. Versorgungseinrichtungen für die Besucher mit Speisen und Getränken sind in der Anlage nicht vorhanden.

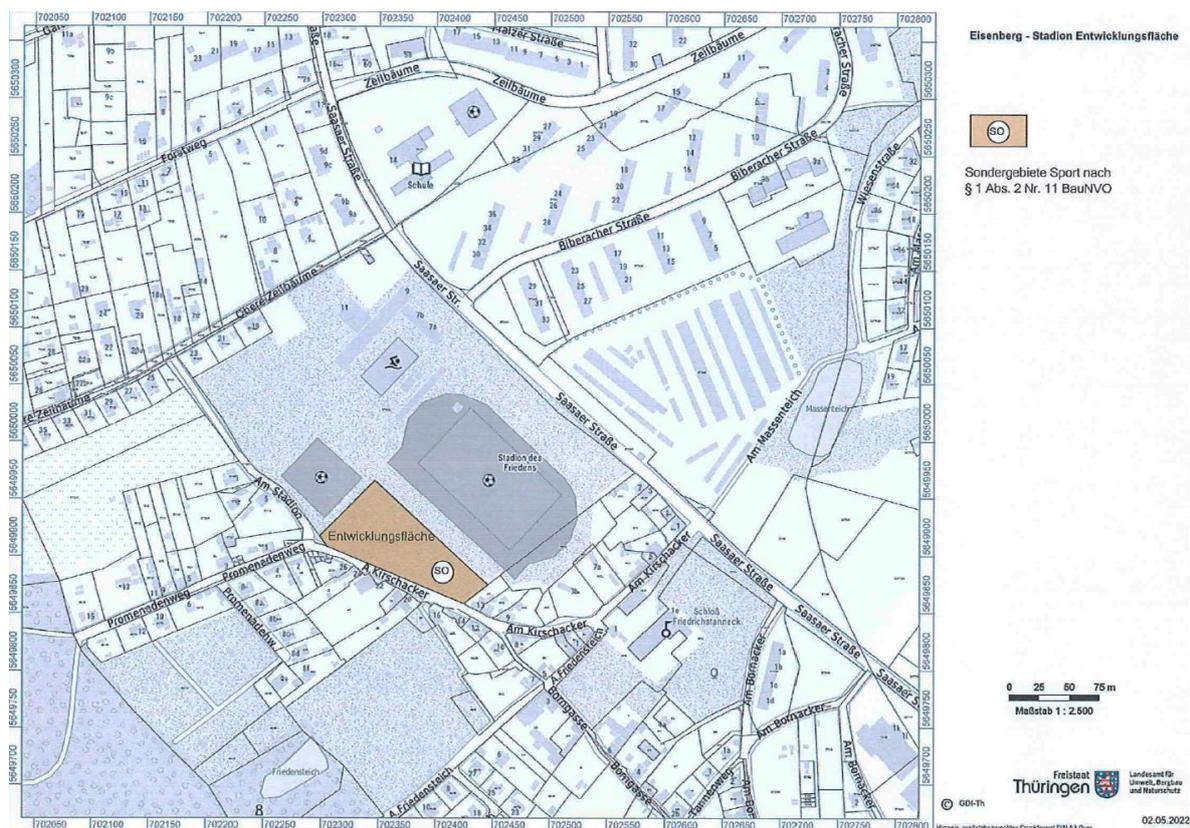


Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

Das Stadion des Friedens ist bedingt durch seine innerstädtische Lage im Stadtgebiet nur in geringem Maße erweiterungsfähig. Oberhalb der Zuschauertribüne im Stadion ist eine Fläche von ca. 6.140 m² noch ungenutzt, die für eine Erweiterung oder für eine weitere Nutzung als Sportfläche herangezogen werden könnte. Dies war bereits im Flächennutzungsplan aus 2005 vorgesehen.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Erweiterungsfläche konkret ersichtlich. Nur diese eine Fläche wäre gegenwärtig für den Bereich des Sportforums „Eisenberg Mohren“ als Entwicklungspotenzial zu betrachten. Deshalb soll diese Fläche im vorliegenden Konzept und im Rahmen der Flächennutzungsplanung als Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen werden. Welche sportliche Nutzung auf dieser Fläche angesiedelt werden soll und könnte, kann aktuell nicht abschließend dargelegt werden.

Andere unbebaute Flächen als Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung am Standort sind aus heutiger Sicht nicht vorhanden.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

5.1.2. Freibad mit Beachvolleyplatz

Auch das bestehende Freibad der Stadt Eisenberg wurde Mitte der 1970er Jahre im direkten Anschluss an das heutige „Stadion des Friedens“ neu errichtet. Die Sportanlage befindet sich im Eigentum der Stadt Eisenberg.

Gleichzeitig zur Sanierung des Stadions wurde auch das Freibad der Stadt Eisenberg 2001/2002 vollständig saniert und auf den damaligen neusten Stand der Technik gebracht. In diesem Komplex wurden zum Zeitpunkt und mit der Sanierung die vorhandenen Gebäude neu strukturiert. Dadurch konnten insbesondere ein Fitnessstudio, eine Physiotherapie und andere Einrichtungen in die Anlage neu integriert werden.

Die Kegelsportanlage im 1. OG war bereits zu einem früheren Zeitpunkt neu eingebaut worden und wurde ebenfalls in den letzten Jahren gemeinsam vom Sportverein und der Stadt Eisenberg saniert.

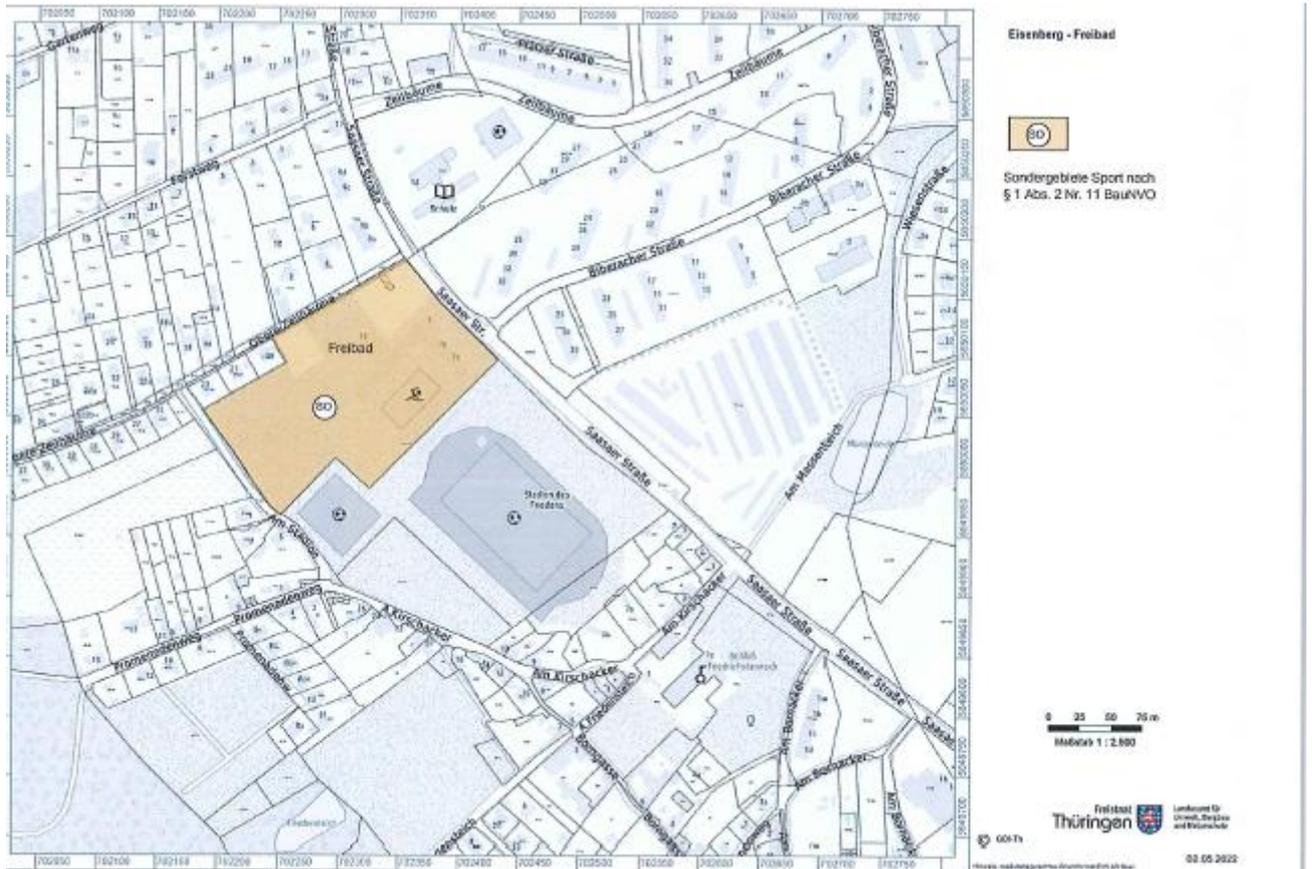
Eine Gaststätte, die sich ebenfalls im 1. OG des Gebäudes befindet und nutzungsseitig zum Kegelsportverein gehört, ist leider seit geraumer Zeit nicht mehr vermietet und damit genutzt.



Quelle: Luftbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia

Zur Versorgung der Sportanlage ist derzeit nur ein Kiosk auf dem Gelände des Freibades und eine Zweigstelle eines hiesigen Bäcker- und Konditoreibetriebes vorhanden.

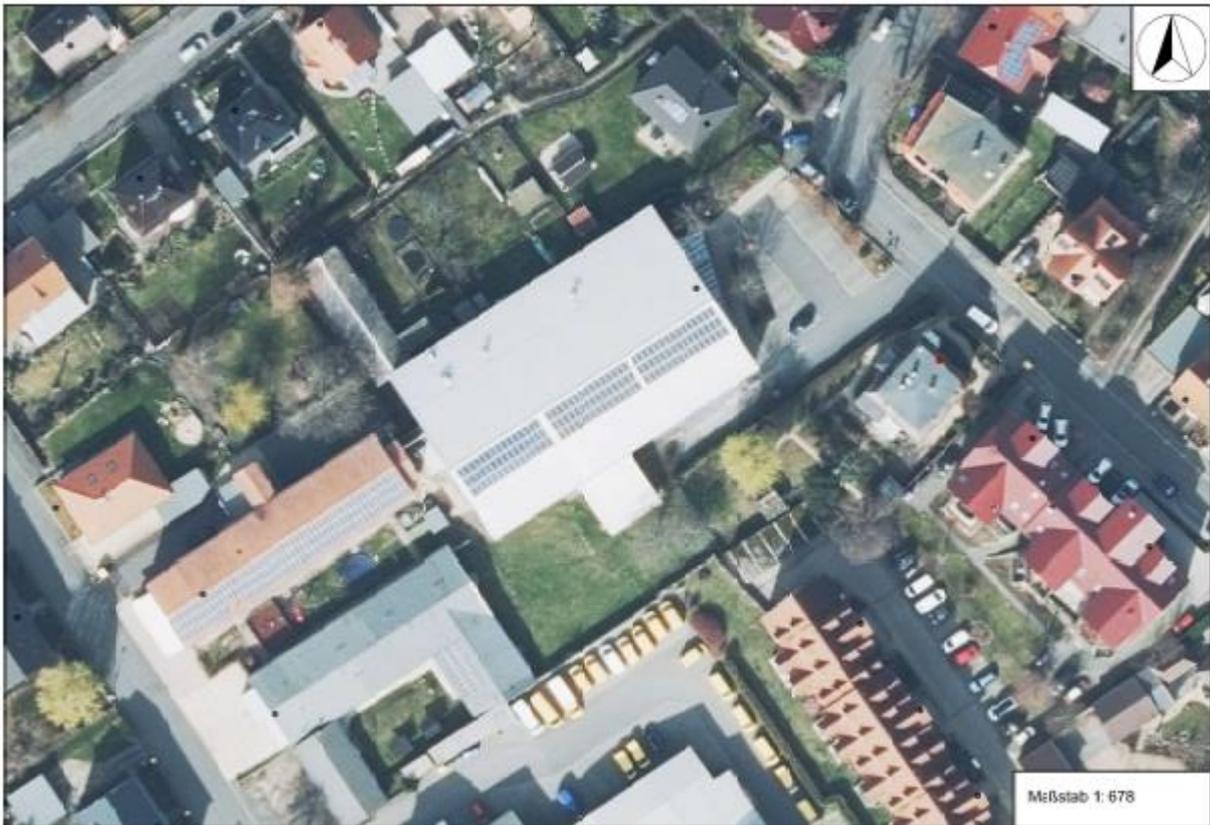
Oberhalb der Gebäude und an der Straße ist ein Beachvolleyballplatz angelegt worden, der hauptsächlich dem Freizeitsport dient.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

Ein Erweiterungspotenzial für weitere Anlagen ist auf der vorhandenen Fläche gegenwärtig nicht zu erkennen. Die vorhandene Liegewiese kann aus heutiger Sicht nicht verkleinert werden. Nur die bereits erwähnte Fläche oberhalb des Stadions käme lediglich für den gesamten Sportkomplex als Erweiterungsmöglichkeit in Betracht.

5.2. Hallenbad



Quelle: Lufbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia

Das Hallenbad wurde ebenfalls in den 1970er-Jahren gebaut. Die Anlage befindet sich im Eigentum der Stadt Eisenberg. Mitte der 1990er-Jahre wurde die Anlage umfangreich saniert und auf den Stand der damals neuesten Wassertechnik gebracht. Auch diese Sanierung wurde nicht unerheblich mit Mitteln vom Land Thüringen gefördert und unterstützt.

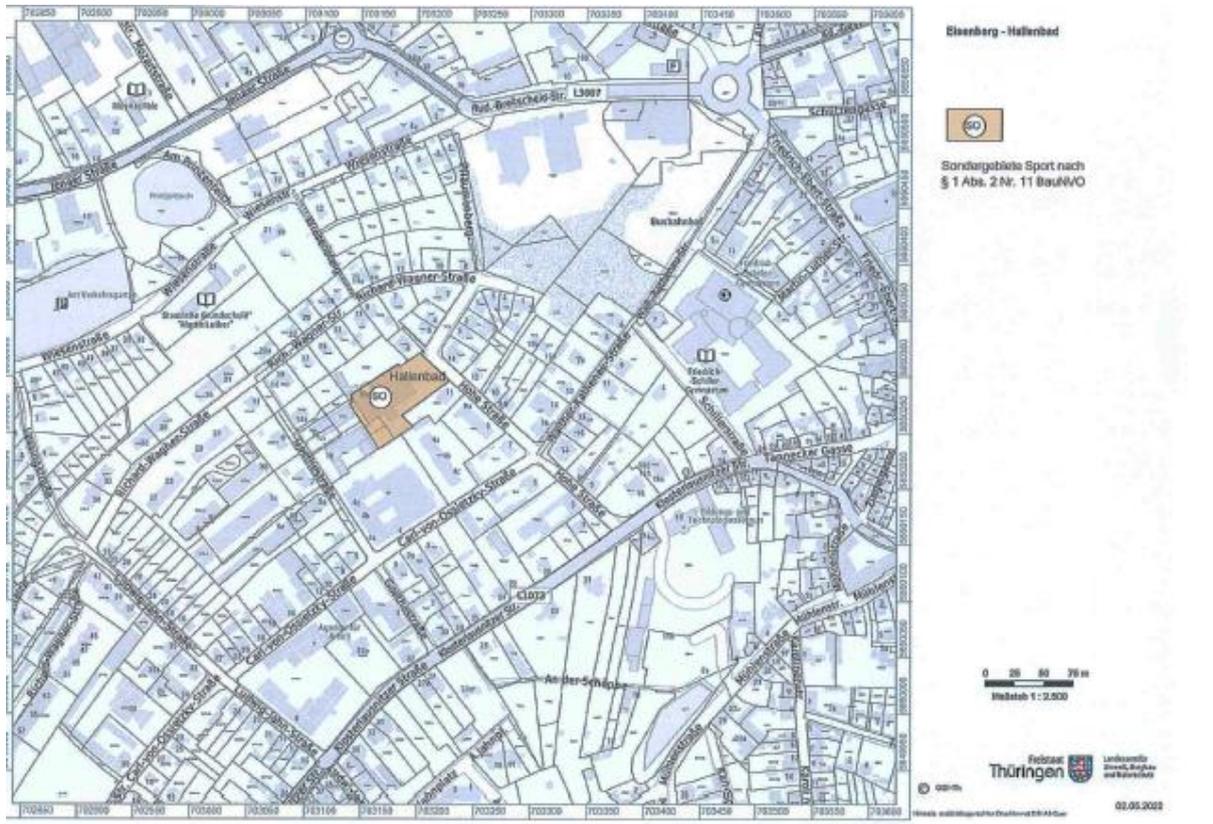
Großer Beliebtheit erfreut sich diese Sportanlage seit ihrer Errichtung bis heute. Besonders bedeutungsvoll ist der im Hallenbad der Stadt Eisenberg stattfindende Schwimmunterricht als ein wesentlicher Bestandteil des Schulsportes. Im Hallenbad der Stadt Eisenberg wird für den größten Teil der Schullandschaft im Saale-Holzland-Kreis das Schulschwimmen abgesichert. Allein daran kann man die Bedeutung dieser Sportanlage für die Region deutlich ermessen.

Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass die vorhandene Wassertechnik dringend saniert werden muss. Aktuell wird von der Stadt Eisenberg versucht, finanzielle Zuwendung für die Sanierung beim Land Thüringen über die Förderungsmöglichkeiten zu erwirken.

Das Hallenbad befindet sich im innerstädtischen Bereich der Stadt Eisenberg. Die Erreichbarkeit des Hallenbades mittels öffentlicher Verkehrsmittel ist durch den sich in der Nähe befindlichen zentralen Busbahnhof sehr gut.

Flächenpotenzial für mögliche Erweiterungen sind jedoch aufgrund der Lage in der Innenstadt nicht vorhanden. Eine Versorgung der Besucher mit Snacks und Getränken ist nur durch einen Automaten im Innenbereich des Hallenbades abgedeckt.

Am Standort und an der Anlage des Hallenbades gilt es den Bestand entsprechend zu sanieren und zu stärken, aber nicht zu vergrößern.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

5.3. Sportkomplex Eisenberger Schortental



Quelle: Luftbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia

Der historische Ursprung der heute noch vorhandenen Sportanlage „Schortental“ liegt in den 1920/30er-Jahren. Die Anlage wurde seitdem genutzt, saniert und ausgebaut und stellt heute gleichermaßen eine unverzichtbare Sportstätte und Ausflugsziel in der Stadt Eisenberg dar.

Dies trifft für alle Anlagen und dem dazugehörigen Vereinssport genauso zu. Der Fußballsport, der durch den Verein SV Eintracht e. V. getragen wird, hat hier im ISL Sportpark „Schortental“ seinen Trainings- und Wettkampfort.

Der Tennissport ist durch den Tennisclub Eisenberg e. V. hier angesiedelt und die Privilegierten Schützengesellschaft zu Eisenberg von 1601 e. V. ist am Standort schon lange Zeit beheimatet.

Kinder, Jugendliche und Erwachsenen aus Eisenberg, der Umgebung, dem Saale-Holzland-Kreis und aus dem Land Thüringen haben hier ihre Trainings- und Wettkampfstätte gefunden.

In den letzten Jahren wurden gemeinsam zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der gesamten Sportstätte und der bestehenden Gebäude mit der Stadt Eisenberg, den Vereinen und Sponsoren realisiert.

Die Sportstätte befindet sich weitestgehend im Eigentum der Stadt Eisenberg.

5.3.1. Fußball- „ISL -Sportpark“ des SV Eintracht e. V.



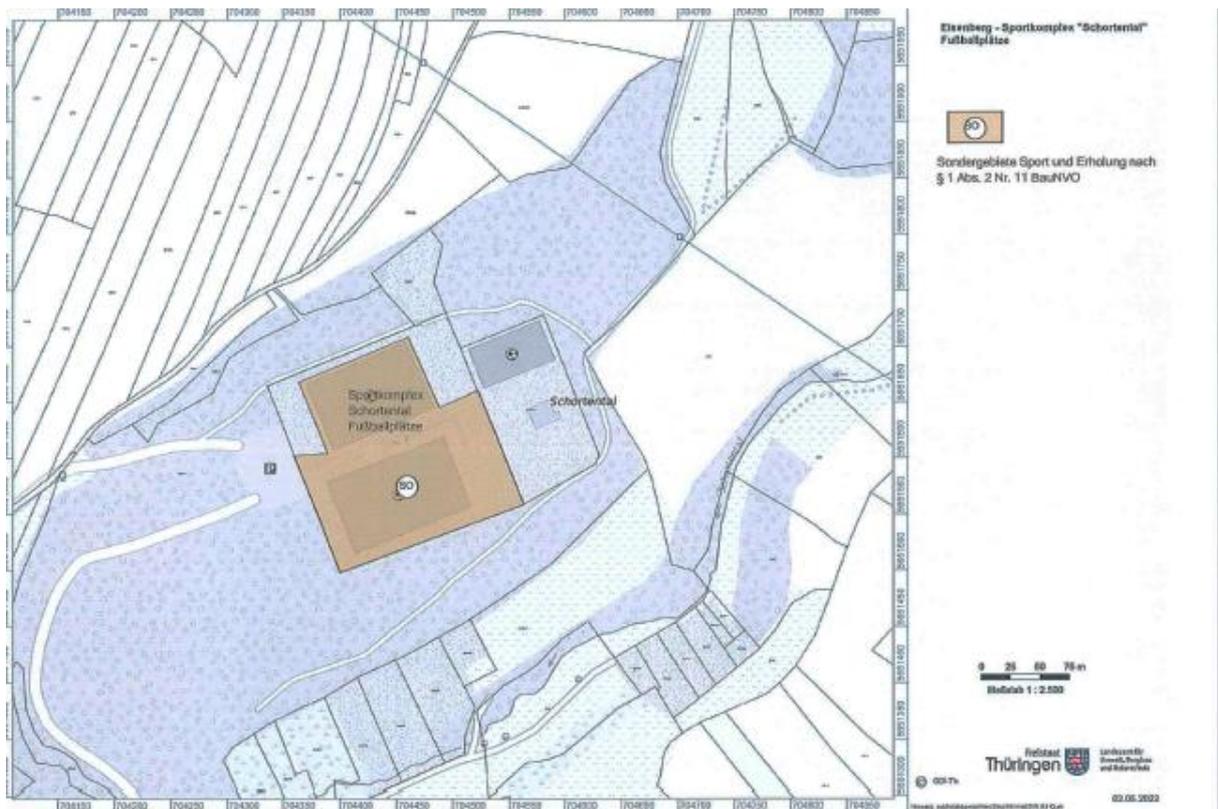
Quelle: Luftbildauszug Stadt- Geomedia

Der Platz besteht aus einem 2020 sanierten Rasenplatz sowie einen Kunstrasenplatz, der 2008/2009 mittels Fördermittel vom Land Thüringen zusätzlich errichtet werden konnte. Hier trainieren die Mannschaften der SV Eintracht Eisenberg e. V. vom Kinderbereich bis zur Herrenmannschaft, die in der Kreisliga mitspielt. Nachwuchsförderung wird vom Verein sehr wichtig genommen. Die Anlage ist durch den Trainings- und Wettkampfbetrieb sehr hoch frequentiert und ausgelastet. Die Gebäude der Anlage wurden z. T. in Eigenleistung saniert.

Die besondere Lage der Sportstätte im naturnahen Außenbereich der Stadt Eisenberg bietet nicht nur eingebettet im Wald eine schöne Landschaftslage. Durch die Entfernung zur nächstliegenden Wohnbebauung können hier Veranstaltungen durchgeführt werden, die an allen anderen Standorten im Stadtgebiet nicht möglich sind zu realisieren.

Somit ist an keinem anderen Standort im Stadtgebiet eine solche Entwicklung zur Erweiterung des sportlichen und des kulturellen Angebotes für Vereine, Familien und Besucher an einer bereits vorhandenen Sportanlage möglich.

Insbesondere ist dies aus Gründen der Flächenverfügbarkeit, der damit verbundenen Auswirkungen auf die Umgebung und die Bündelung von Synergien unter den möglichen Aspekten der Nachhaltigkeit im Umgang mit Flächen und Ressourcen in der Innenstadt nicht möglich.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

Allein die bestehende Gaststätte, die vermietet wird, ist nur teilweise saniert und teilweise noch sanierungsbedürftig. Dies soll in den nächsten Jahren anteilig bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, denn es gilt auch diesen Standort zu erhalten und zu festigen. Neben den vorhandenen Sportflächen ist diese Gaststätte nicht nur beliebt bei den Sportlern und den Gästen bei Training und Wettkämpfen, sondern auch bei Ausflüglern und Erholungssuchenden der Stadt Eisenberg und der Region. Es werden hier gerne Familienfeiern oder auch andere Feierlichkeiten ausgerichtet.

Der Betreiber der Gaststätte konnte in manchen Jahren durch ein zeitweise aufgestelltes Festzelt zu vielfältigen Veranstaltungen einladen, deren breite Palette vom traditionellen „Schortentalfest“ der Vereine bis hin zu „Oktoberfesten“ oder anderen Veranstaltungen reichten. Der Standort für das Festzelt liegt auf städtischer Fläche im Bereich der eingezäunten bestehenden Sportfläche der SV Eintracht Schortental e. V. und wurde sowohl vom Verein als auch von der Stadt Eisenberg immer unterstützt. Die Einwohner, Gäste und Veranstalter haben diese Veranstaltungen im Zelt und auf dem Platz zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Stadt Eisenberg wachsen lassen.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

Auch aus diesen Gründen hat die Stadt Eisenberg das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Festzelt Schortental“ beschlossen. Er befindet sich gegenwärtig im Verfahren und der Entwurf hat die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bereits durchlaufen.

Mit dem Bebauungsplan soll nicht nur das Festzelt als festes Bauwerk Planungsrecht erhalten, sondern auch die Gesamtbedingung für alle Nutzungen deutlich verbessert werden. Es sind neben dem Festzelt insbesondere zusätzliche Parkplätze und eine Löschwassersisterne zur Gewährleistung der Löschwassersicherheit vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Eisenberg entspricht diese Weiterentwicklung des Sportkomplexes Schortental zu einem kombinierten Sport- und Erholungskomplex ganzheitlich den städtebaulichen Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Eisenberg. Deshalb wird diese Planung und der Bebauungsplan von den Gremien der Stadt deutlich unterstützt und mitgetragen. Der Bebauungsplan „Festzelt Schortental“ soll zur Genehmigung gebracht werden. Im Ergebnis wird das Festzelt und die weiteren Anlagen zum festen Bestandteil der Sport- und Erholungsfläche im Schortental werden und diesbezüglich als „Sondergebietsfläche, Sport und Erholung“ in den aktualisierten Flächennutzungsplan eingestellt werden.

5.3.2. Tennisplätze des Eisenberger Tennisclubs e. V.



Quelle: Luftbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia

Die Anlage des Tennisclubs Eisenberg e. V. wurde in den 1990er-Jahren neu errichtet. Die bestehende Tennisanlage im Stadtgebiet war einem Brand zum Opfer gefallen und der vorhandene Platz für eine moderne Anlage am innerstädtischen Standort nicht ausreichend.

Deshalb hat der Tennisclub gemeinsam mit der Stadt Eisenberg durch einen gesonderten Vorhaben- und Erschließungsplan für das Vorhaben „Ersatzneubau Tennisanlage – SO Tennisanlage“ Baurecht am Standort Schortental neben den vorhandenen Sportanlagen 1995 geschaffen.

Neben den neuen Tennisplätzen und dem Vereinsgebäude sollte noch eine Tennishalle errichtet werden, deren Umsetzung jedoch bis heute noch nicht gelungen ist. Sollte der Plan des Neubaus einer Tennishalle nicht mehr umgesetzt werden, könnte an dieser Stelle eine Erweiterung angedacht werden. Dann wäre aber die genehmigte Planung dahingehend zu aktualisieren und Änderungsverfahren des Bebauungsplanes und zu Genehmigung zu bringen.

Die Anlage befindet sich nicht im städtischen Eigentum.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

5.3.3. Sportschützenanlage der Privilegierten Schützengesellschaft zu Eisenberg von 1601 e. V.



Quelle: Auszug Luftbild Stadt- Geomedia

Die Anlage der Sportschützen im Schortental kann auch auf längere historische Wurzeln verweisen. Seit 1991 ist sie wieder Treffpunkt der Privilegierten Schützengesellschaft zu Eisenberg von 1601 e. V. in Fortführung alter Tradition an diesem Standort.

Die Anlage hat auch schon einige Sanierungen und Anpassungen an heutige Erfordernisse durch die Privilegierte Schützengesellschaft zu Eisenberg von 1601 e. V. erfahren. Die Anlage selbst liegt am Fußballplatz nebenan. Auch hier findet Trainings- und Wettkampfbetrieb regelmäßig statt.

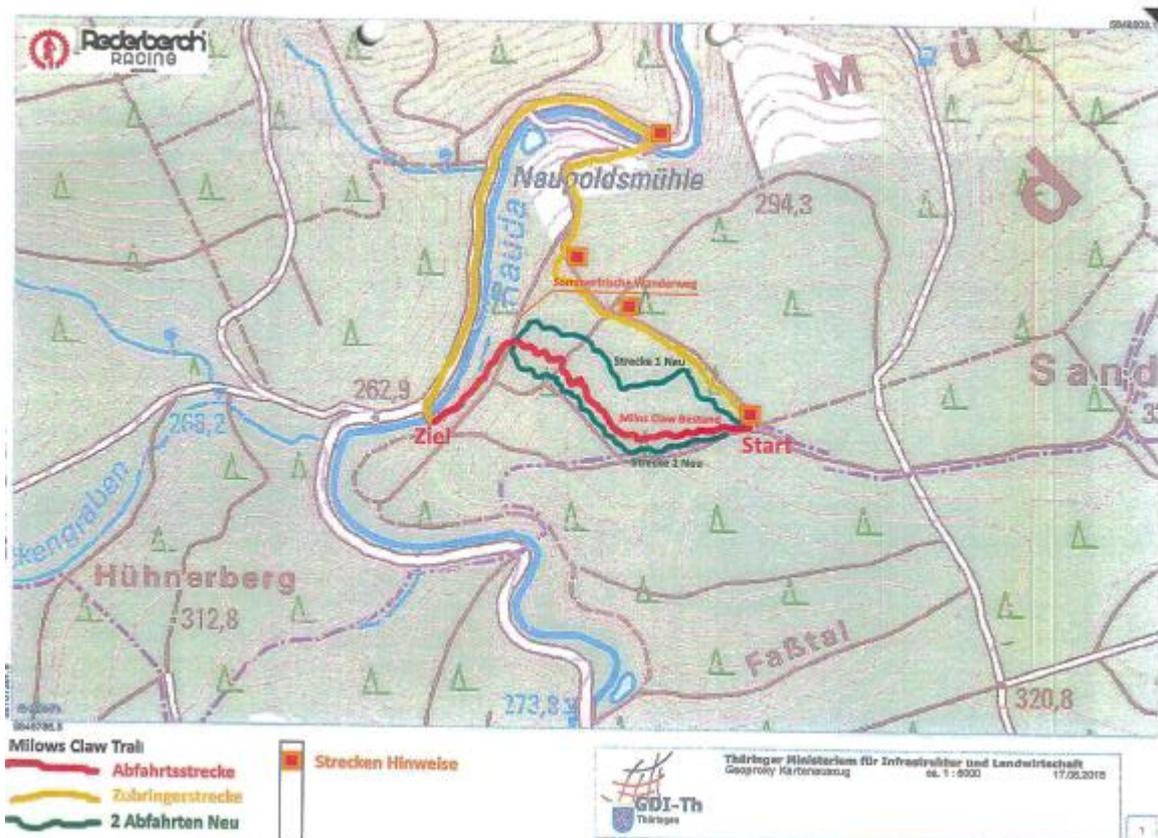
Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Eisenberg.

Zur Versorgung wird auch die sich in der Nähe befindliche Gaststätte genutzt. Eine Erweiterung der Anlage ist momentan nicht angedacht und wird daher auch nicht in die Flächennutzungsplanung aufgenommen.

5.4. Mountainbike Trails im Mühlal

Durch den Verein RSV Rederberch e. V. wurde die Idee und das Vorhaben einer Mountainbike-Strecke im Eisenberger Mühlal initiiert. Nach vielfältigen Ortsbesichtigungen, Beratungen und Erfahrungsaustauschen wurde in 2018 die Beschlussfassung zur Anlage eines naturnahen Mountainbike-Trails durch den Stadtrat gefasst.

Seit Mai 2019 ist der „Milows Claw Trail“ im Mühlal ausgebaut und wird durch den Verein erfolgreich betrieben und gewartet.

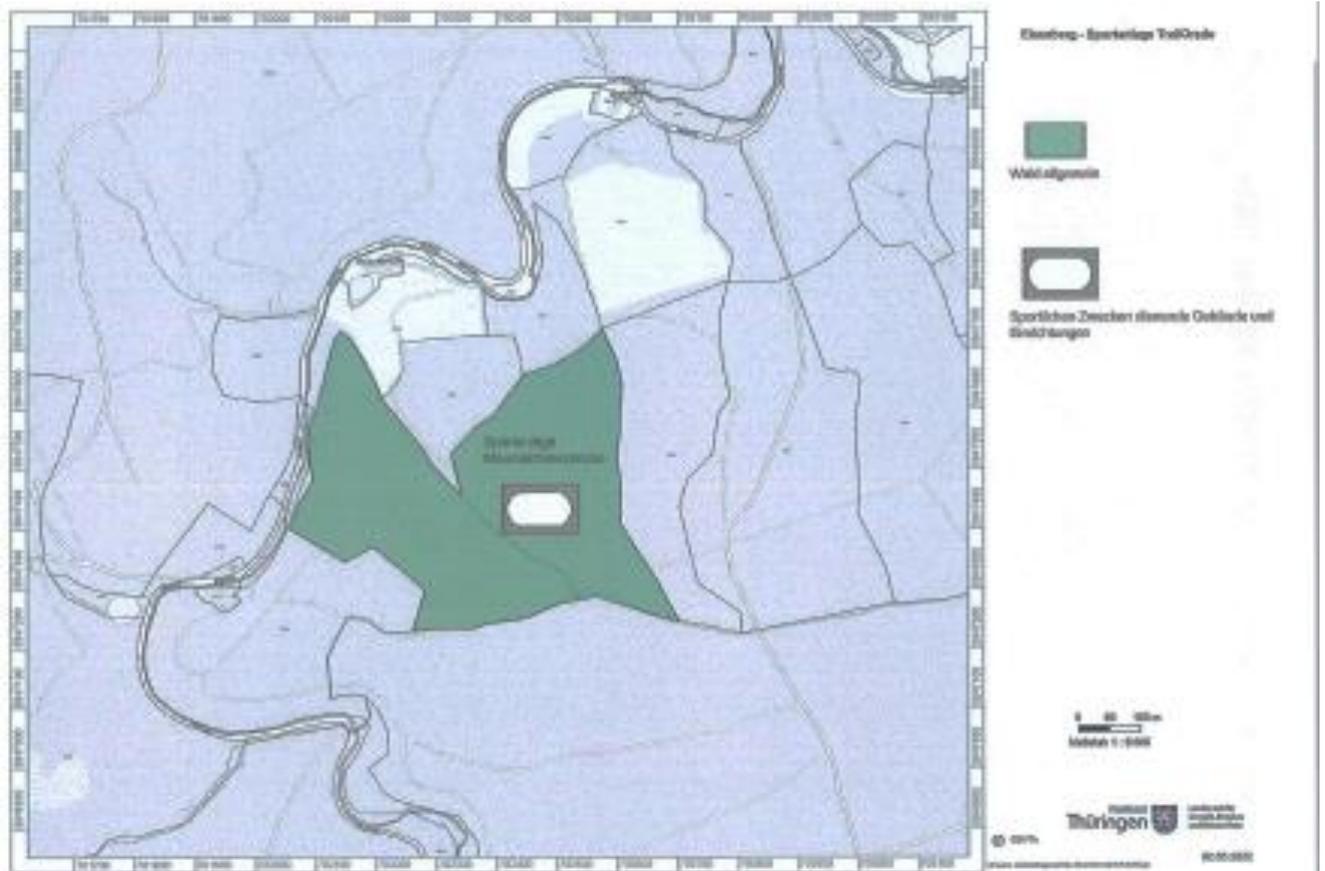


Quelle: RSV Rederberch e. V. -Racing Team Antrag zur Streckenerweiterung 2021

Eisenberger und Gäste aus nah und fern, junge und jung gebliebene Menschen freuen sich gleichermaßen, diesen Trail ins Mühlal hinabfahren zu können.

Nach den erfolgreichen Jahren 2020 und 2021 und der erreichten Erfahrung am Standort im Mühlal hat sich der Verein RSV Rederberch e. V. entschieden, für den vorhandenen „Milows Claw Trail“ zwei Streckenerweiterungen zu planen und für eine Förderung über die LEADER Förderung zu beantragen.

Diese Streckenerweiterungen sollen nach einer Bewilligung der Fördermittel in 2022 noch vorbereitet, umgesetzt und wenn möglich noch eröffnet werden.



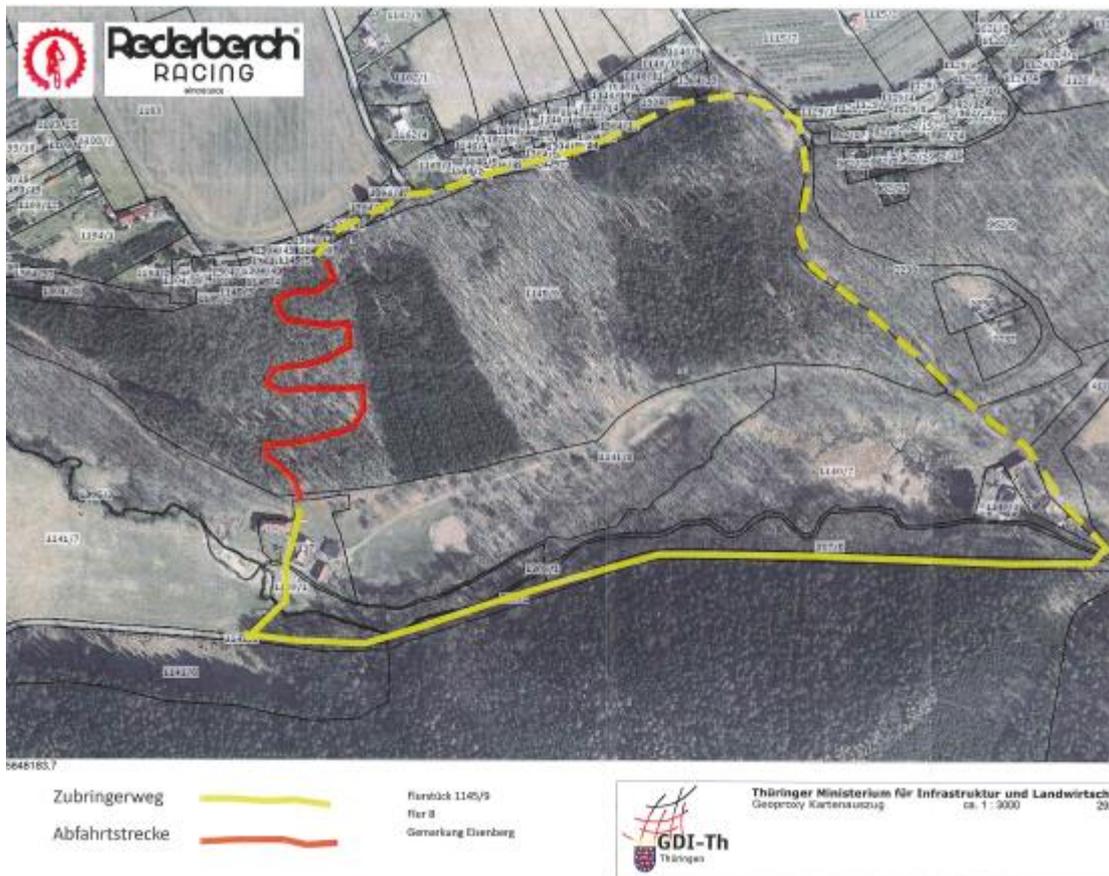
Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

Des Weiteren plant der RSV Rederberch e. V. zukünftig noch einen weiteren Trail im Mühltal an einem anderen Hang. Der geplante Standort am Herrenberg ist auf der Abbildung ersichtlich. Der geplante neue Trail liegt somit oberhalb und nahe der Amtsschreibermühle im Mühltal. Die Anlage des Trails soll wiederum ein naturnaher Trail in der Art der bereits vorhandenen Strecke „Milows Claw Trail“ werden. Die Planung und die Beteiligung der Betroffenen sind noch nicht abgeschlossen.

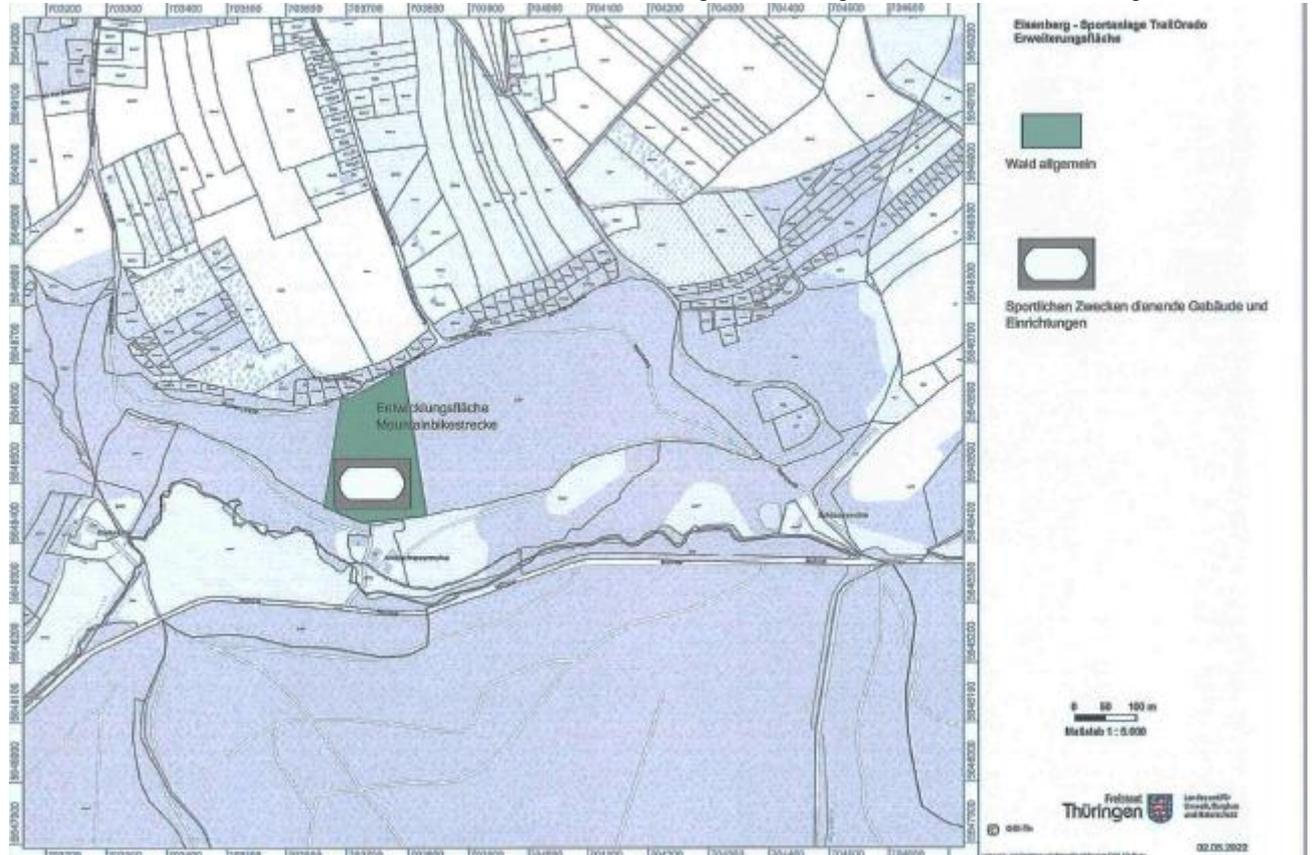
Der Standort soll jedoch als Erweiterungsmöglichkeit in das gesamtstädtische Konzept mit aufgenommen werden.

Auch diese Planung soll als Erweiterungsfläche in die zukünftige Flächennutzungsplanung aufgenommen werden.

Anmerkung: Die Flächen wurden in diesem Konzept zur besseren Sichtbarkeit als Fläche ausgewiesen dargestellt. Im zukünftigen Flächennutzungsplan, werden diese Flächen nur entsprechend des Symbols für „Sportanlagen“ eingetragen und ausgewiesen.



Quelle: RSV Rederberch e.V. – Rederberch Racing – Antrag für eine Erweiterung 2021



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

6. Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfes und der Bestandsstandorte unter Berücksichtigung des standörtlichen Erweiterungspotenzials

Die Stadt Eisenberg hält gegenwärtig wichtige Sport- und Erholungsflächen auch in Kombination als freiwillige Aufgabe für die Stadt und die Region vor. Damit trägt die Stadt Eisenberg zur Erfüllung ihrer zentralörtlichen Bedeutung und Verantwortung als Mittelzentrum für die Stadt selbst und der Region Rechnung.

Auch im Sport- und Sportstätten-Rahmenleitplan des Landkreises Saale-Holzland-Kreis 2014 bis 2024 wurden die Sportanlagen und Sportstätten der Stadt Eisenberg hinsichtlich des gegenwärtigen Bestandes und des zukünftigen Bedarfes geprüft. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine Anlage in der Stadt Eisenberg zukünftig minimiert oder zurückgebaut werden soll. Aber auch eine Erweiterung der Sportanlagen in der bereits bestehenden Nutzung war inhaltlich in der Rahmenleitplanung des Landkreises nicht bis 2024 vorgesehen.

Die Ergebnisse der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung im Punkt 3.4. dieses Konzeptes geht von einem Verlust von 1.144 Einwohnern in Eisenberg und den erfüllenden Gemeinden aus. Dennoch bleibt die wesentliche Bedeutung der Kreisstadt und des Mittelzentrums Eisenberg zur Sicherung des Schulsportes bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange des Vereinssports und der Entwicklungstrends im Breiten- und Gesundheitssport erhalten. Deshalb sieht die Stadt Eisenberg ihre wesentliche Aufgabe darin, diese freiwilligen Leistungen auch zukünftig zu sichern und zu stärken - für die Stadt Eisenberg, die Region, den Landkreis und die darüber hinaus bestehenden räumlichen Beziehungen zum angrenzenden Bundesland Sachsen-Anhalt. Eine Erweiterung der bereits bestehenden Nutzungen und deren Flächen ist deshalb gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Aber es sind Ziele und Entwicklungen beabsichtigt, die eine Nutzungsergänzung an den bestehenden Anlagen zukünftig ermöglichen und deshalb für die Flächennutzungsplanung mit diesem vorliegenden Konzept herausgearbeitet werden sollen.

Insbesondere ist dabei

- eine Minigolfanlage o. ä.,
- ein Festzelt für bestimmte Nutzungen der Vereine und der Bevölkerung
- sowie an einen weiteren Trail im Mühlthal

geplant.

Diese beabsichtigten zukünftigen Ergänzungen sollen die einzelnen Standorte in ihrer Attraktivität und Angebotsqualität erhöhen, den Erfordernissen angemessen gestaltet werden bei einer gleichzeitigen moderaten zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

So ist sowohl für die Minigolfanlage o. ä. am Bereich des Sportkomplexes „Eisenberger Mohr“ eine ausreichende Fläche als Erweiterungsmöglichkeit vorhanden.

Für einen zusätzlichen Trail im Mühlthal ist ebenso ein möglicher Standort vorgesehen. Besonders hierbei sind die engen Verknüpfungen von Sport, Freizeit sowie Tourismus erkennbar.

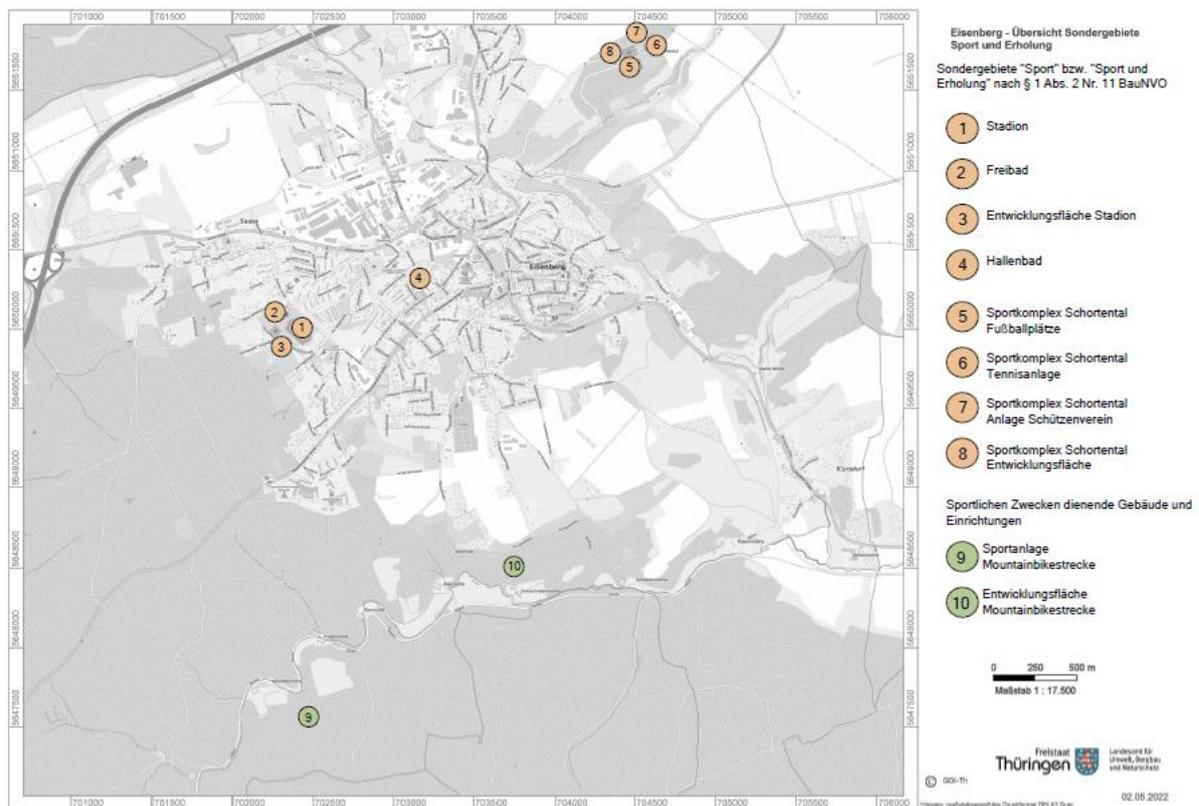
Für die dauerhafte Aufstellung eines Festzeltes für Veranstaltungen der Vereine und für die Bevölkerung konnte nur der Standort der kombinierte Sport- und Erholungsfläche im „Schortental“ als geeignet betrachtet werden. Die Annahme dieses Standortes eines

Festzeltes durch die Bevölkerung und Gäste hat sich in der Vergangenheit seit vielen Jahren bestätigt. Das breit gefächerte Angebot im Bereich der Anlage im Schortental soll dahingehend erhalten und durch das mittlerweile zur Tradition gewordene Festzelt als Freizeiteinrichtung ergänzt werden.

Mit der baulichen Lösung eines festen Standortes für das Festzelt am Standort „Schortental“ wird eine stetige und verlässliche Einbeziehung des Festzeltes für Veranstaltungen überhaupt erst möglich. Auch für solche Veranstaltungen, die in der Stadthalle von Eisenberg und in anderen Stadtgebieten aus den unterschiedlichsten Gründen nicht durchführbar sind.

Der Komplex wird weiterhin durch den erforderlichen Neubau von Stellplätzen und einer Löschwasserzisterne erweitert, die zur Deckung des Bedarfes der gesamten Sport- und Erholungseinrichtung beitragen.

Damit wird dieses Areal des „Eisenberger Schortental“ ebenfalls sinnvoll ergänzt und zukünftig erweitert als Sportanlage und sportbezogene Erholungs- und Freizeiteinrichtung der Stadt Eisenberg gesehen.



Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022

7. Zusammenfassung

Das Ergebnis des vorliegenden Konzeptes „Sportanlagen und sportbezogene Erholungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Eisenberg“ - Gesamtstädtisches Konzept zeigt die Möglichkeiten für weitere Entwicklungen der Sportanlagen und Sportstätten in Kombination mit sportbezogenen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Eisenberg auf. Dieses Gesamtstädtische wurde insbesondere auf der Grundlage und in Auswertung des „Sport- und Sportstätten-Rahmenleitplan des Landkreises Saale-Holzland-Kreis 2012 bis 2024 erarbeitet.

Alle aufgezeigten Sonderflächen für Sport und Erholung sind für die Bevölkerung und die Region wesentlich und unverzichtbar. Die Stadt Eisenberg hat bislang diese freiwilligen Leistungen über Jahrzehnte hinweg sichern können, damit beinhaltet waren auch umfangreichen Sanierungen und deren Finanzierung in den letzten Jahren.

Deshalb ist die Stärkung, die kontinuierliche Sanierung und der qualitative Erhalt der Anlagen eine wesentliche gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Die Stadt Eisenberg trägt damit auch ihrer Funktion und Aufgaben als Mittelzentrum eindeutig Rechnung.

Nach einer umfassenden Analyse ist zu erkennen, dass an den bestehenden Anlagen Erweiterungsmöglichkeiten in der gegenwärtigen Nutzung nicht notwendig sind und somit auch nicht beabsichtigt sind. Die Stadt Eisenberg konzentriert sich in der zukünftigen Planung der Sportanlagen und Sportstätten insbesondere auf sinnvolle Ergänzungen bereits bestehender Nutzungen. Diese sollen in die Flächennutzungsplanung aufgenommen werden.

Im Plan zur gesamtstädtischen Konzeption der Sport- und Erholungsflächen werden folgende mögliche Erweiterungen dargestellt:

- die Flächen oberhalb des Stadions
- die Fläche im Schortental am Fußballplatz mit Festzelt, Parkplätzen und Löschwasserzisterne (BPL Festzelt Schortental)
- die Fläche im Mühlatal am Herrenberg für einen weiteren Trail

Diese genannten Erweiterungsmöglichkeiten stehen durchaus im Einklang mit der gesamtstädtischen städtebaulichen Entwicklung und fügen sich gut ein. Sie sind in ihrem Flächenausmaß untergeordnet und angemessen.

Diese beabsichtigte Entwicklung in der Kreisstadt Eisenberg steht auch im Einklang mit dem „Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2014 bis 2024“. Es ist der Bevölkerungsentwicklung und des Bedarfes angemessen gestaltet. In den darin verankerten Leitlinien ist unter Nr. 6 folgendes zur Orientierung festgehalten:

„6. Der traditionelle Begriff „Sportstätte“ reicht zukünftig nicht mehr aus. Die komplexen Entwicklungsaufgaben des Sports erfordern die „multifunktionale Sportstätte“. Im Mittelpunkt zukünftiger Entwicklungsprojekte sollte das Leitbild des „menschlichen Bewegungsraumes“ stehen, dass neben den sportspezifischen Nutzungsvorstellungen viele andere Freizeitbedürfnisse einbezieht. Nutzungsverknüpfungen dieser Sport könnten damit die „Kernnutzung Sport“ qualitativ ergänzen.“

Auszug aus dem Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2014-2024, S. 11

Die Stadt Eisenberg folgt auch besonders dieser Leitlinie und Orientierung in ihrem gesamtstädtischen Konzept für die zukünftige Entwicklung.

Ebenso kann die Stadt Eisenberg die Anforderungen gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 1.2. BauGB auch weiterhin im Rahmen der 10-15 Jahre erfüllen.

„1.2 Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange Bildungswesen und von Sport, Freizeit und Erholung“.

Diese drei möglichen Entwicklungsflächen sollen im Ergebnis des gesamtstädtischen Konzeptes in die aktuelle Flächennutzungsplanung Sondergebiet für Sport- und Erholungsflächen aufgenommen werden.

Juni/Juli 2022

Stadt Eisenberg
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Zentralörtliche Funktion

Quellenverzeichnis:

- Auszüge aus dem Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) geändert wurde
- Auszug aus dem Regionalplan Ostthüringen 2019
- Quelle: Regionalplan Ostthüringen 2019, Auszug zum Punkt 1.2.3.
- Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan des Saale-Holzland-Kreises 2014 bis 2024
- Auszug aus dem ISEK der Stadt Eisenberg 2000-2020
- [www. Juraforum.de/lexikon/flaechennutzungsplan](http://www.Juraforum.de/lexikon/flaechennutzungsplan)
- Wikipedia-Stand 22.04.2022
- The free Dictionary by Farlex – Stand 22.04.2022
- www.ams-rae.de/nachpruefungsverfahren-im-allgemeininteresse-liegende-Stand 1.07.2022
- Quelle: Stadt Eisenberg
- Quelle: Übersicht Jugendarbeit und Sportvereine in Eisenberg, Stadtverwaltung Eisenberg Stand 31.12.2020
- Quelle: Stadt Eisenberg- BBV 2022
- Quelle: Luftbildauszug Stadt Eisenberg- Geomedia
- Quelle: Plandarstellung wzm- büro für architektur ingenieurbau und gebäudetechnik gmbh- 02.05.2022
- Quelle: Auszug Luftbild Stadt- Geomedia
- Quelle: RSV Rederberch e. V. -Racing Team Antrag zur Streckenerweiterung 2021
- Quelle: RSV Rederberch e.V. – Rederberch Racing – Antrag für eine Erweiterung 2021